Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 3 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 29000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden.

Inserate werden Marienstraße 13 entgegengenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt große Meißnergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Anzeigen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Nr. 68. Einundzwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Mittwoch, 8. März 1876.**

Politisches.

„Erst im preußischen Abgeordnetenhause beginnt die angemessene und würdige Behandlung der Eisenbahnfrage." Was bisher in den Landtagssälen Münchens, Dresdens u. s. w. darüber gesprochen worden ist, das ist unangemessen, unwürdig, ist (sprechen wir's nur aus!) eigentlich dummes Zeug. Da haben wir's. Wen Das etwa beleidigen sollte, der mache das mit der „Magdeburger Zeitung" aus. Dieses Blatt ist wenigstens ehrlich und sagt mit dürren Worten, daß wir es uns blos zur Ehre schätzen müssen, wenn uns Preußen die Eisenbahnen nimmt. Im Uebrigen haben wir das Vergnügen, den Mund zu halten, uns nicht zu vermauliren, sonst wird man uns d'rauf klopfen. Die Berliner aber stellen Betrachtungen darüber an, ob es nicht 1866 viel gescheidter gewesen wäre, sie hätten Sachsen lieber gleich ganz geschluckt. Eine solche brutale Ehrlichkeit ist uns allemal lieber, als die heuchlerischen, widerwärtigen Phrasen, wie: die Vermehrung der Machtbefugnisse des Reiches auf Kosten der Einzelstaaten ist nicht eine Schwächung derselben, vielmehr eine Stärkung ihres Einflusses; was sie in ihren vier Pfählen an Macht verlieren, gewinnen sie wieder auf dem weiteren Gebiete des Reiches. Als ob man nicht gerade hier recht deutlich sähe, daß es lediglich auf Bereicherung Preußens abgesehen ist! Sagt doch selbst die „Volkszeitung" in Berlin über das Project, die preußischen Bahnen in Reichsbahnen umzuwandeln:

„Wozu? Das mag der liebe Gott wissen! Sind die preußischen Staatsbahnen schlecht verwaltet, so steht sicherlich nichts im Wege, dies zu bessern. Ist der Tarif zu hoch? Die Einnahme zu klein? Der Fahrplan zu unpractisch? Die Fahrzeit nicht richtig? Wer in aller Welt würde einer Abänderung hierin widerstreben! Was man im Namen des deutschen Reiches mit diesen Bahnen machen will oder kann, das kann man ihnen als preußischeb Staatseigenthum weit eher machen, weil man bereits einen fertigen Verwaltungsorganismus hat, während ein solcher im deutschen Reiche erst geschaffen werden müßte!"

Selbstverständlich handelt sich's blos darum, uns unser redlich erworbenes Eigenthum zu entziehen. Will Preußen Macht, Einfluß und Reichthümer zusammenraffen, so ist das nicht particularistisch, Gott behüte! Will aber Baiern, Sachsen, Würtemberg u. s. w. sein Eigenthum behalten, so sind diese Bevölkerungen Particularisten, Kullmärmer, Duchesne's, Ultramontane, Socialdemokraten — sicherlich Reichsfeinde. Geht das so fort, so ist bald jeder ehrliche Mensch in Deutschland ein Reichsfeind.

Nothwendig ist es jedoch, daß den Uebelständen im Eisenbahnwesen ein Ende gemacht werde. Mit Bedauern haben wir gesehen, daß die 2. Kammer bei uns den Antrag auf Erlaß eines Eisenbahngesetzes ablehnte. Mag er auch gestellt gewesen sein, um den Cysoldt-Günther'schen Antrag zu durchkreuzen — deshalb hätte man ihn nicht pure ablehnen, sondern, da man seine innere Berechtigung ja allseitig zugab, verbessert annehmen sollen. Noch ist es nicht zu spät. Die 1. Kammer kann den in der Hitze des Gefechts gemachten tactischen Fehler der 2. Kr. heute wieder gut machen. Die Landwirthe der 1. Kammer leiden unter den Differentialfrachtsätzen, wie die Fabrikanten und Handeltreibenden unter dem Mangel eines Transportrechtes auf den Bahnen. Die 1. Kammer würde ihre Stellung in der öffentlichen Meinung vortheilhaft gestalten, wenn sie dem Lande zeigte, daß sie ein offenes Auge für die Uebelstände beim Eisenbahnwesen hätte. Nehme sie einen Antrag auf Erlaß nicht eines Eisenbahn-Gesetzes (was leicht mißzuverstehen), sondern eines Eisenbahn-Transportgesetzes an. Das ist eine conservative Politik im edelsten Sinne des Wortes, nicht ein Gouvernementalismus. Die berufensten Vertreter des sächsischen Grundbesitzes stünden dann in einer Lebensfrage für Sachsen Schulter an Schulter mit den berufenen Vertretern der sächsischen Industrie. Denn am Donnerstag werden die Handelskammern Sachsens einen ähnlichen Beschluß, wie der von uns gewünschte, fassen.

Die österreichischen Behörden legen die Entziehung des Postvebits der „Gartenlaube" komisch aus. Die Buchhändlerkisten aus Leipzig, die zu Tausenden die Gartenlaube-Nummern per Bahn nach Wien brachten, wurden polizeilich geöffnet und confiscirt. Hoffentlich nimmt sich der sächsische Gesandte in Wien des Gartenlaube-Redacteurs Keil energisch an! Wir stellen uns mit aller Entschiedenheit auf Seite unseres Leipziger Mitbürgers, nicht blos weil es für den Buchdruck und Handel Leipzigs nicht gleichgiltig ist, ob 80,000 Gartenlaube-Nummern wöchentlich von dort nach Oesterreich gehen oder ungedruckt bleiben, sondern auch weil die über jene Redaction verhängte Maßregel eine höchst kleinliche ist. Einige mißgünstige Aeußerungen des Blattes über die Lebensweise der Kaiserin von Oesterreich haben den Zorn der dasigen Regierung angefacht. Man muß freilich wissen, welche Abgötterei mit der Person der Kaiserin getrieben wird. Elisabeth zählt gewiß zu den edelsten Erscheinungen unter den gekrönten Häuptern, Regenten- und bürgerliche, häusliche Tugenden schmücken sie in seltener Vereinigung, aber auch diese hohe Frau hat neben den Vorzügen ihres Geschlechts deren Gebrechen, und eine maßvolle Kritik ihrer Jagdrenn-Leidenschaft muß wohl erlaubt sein. Wir, die wir die abgöttische Verehrung Bismarck's als unwürdig verwerfen, können uns für den Götzendienst der Oesterreicher mit ihrer Regentin eben so wenig begeistern.

Wie vorauszusehen, fielen die Stichwahlen in die französische Kammer überwiegend zu Gunsten der Republikaner aus. Doch ist es beachtenswerth, daß die Bonapartisten 26 neue Sitze eroberten. Diese Partei verhüllte klug genug vor den Wahlen die kaiserliche Fahne und marschirte unter dem Banner der „moralischen Ordnung", die gegenüber den Republikanern doppelt nothwendig aufrecht zu erhalten sei. Immerhin ist die überwiegende Mehrheit der neuen Kammer gemäßigt republikanisch; ein neues Ministerium wird sich bald, dieser Mehrheit entsprechend, bilden lassen, um die wahrhaftig gemäßigten Forderungen des Landes zu verwirklichen: Säuberung der Beamten von den bonapartistischen Elementen, Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe in den Gemeinden von weniger als 4000 Einwohnern, Revision des Unterrichtsgesetzes, Einsetzung einer Gnadencommission für die politischen Verbrecher. Was die äußere Politik anlangt, so wollen wir hoffen, daß eine Rede, die Gambetta wenige Tage vor den Wahlen in Lyon hielt, jetzt in der Kammer befolgt wird. Der beredte, feurige Volkstribun verlangt:

„Die französische Republik muß eine Republik des Friedens sein, welche den Grenzmächten keine Besorgnisse einflößt. Wir haben oft gesündigt in unserem Hange zu ausschweifender Propaganda. Weisen wir allen Proselytismus zurück, thun wir ab von uns jene schielende Politik, die an der unteren Donau sich geltend machte, über das Meer sich fortpflanzte, uns nach Mexico führte, Oesterreich zu Boden warf — jene Politik, die auf der Welt nur Trümmer säete und unter unseren Füßen einen Abgrund eröffnete, in welchem wir beinahe verschwunden waren. Wir verwerfen die Nationalitäten-Politik; was wir wollen, ist der Friede allerwärts."

Gebe der Himmel, daß die Franzosen diese friedlichen Pfade wandeln! Der Vorwand zur Erhaltung eines erdrückenden, die Erwerbsfähigkeit des deutschen Volkes lähmenden Militarismus fällt dann immer mehr auch bei uns hinweg. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß sich eine Verständigung der beiden ersten Culturvölker des Continents anbahnt. Kaum hat die Berliner Akademie der Wissenschaften zwei berühmte französische Mathematiker zu Mitgliedern ernannt, so ehrte die Pariser Société d'encouragement pour l'industrie nationale sich selbst, indem sie zum ersten Male nach dem Kriege zwei „Prussiens", Mevissen in Köln und Hiemenbahl zu Krefeld, zu correspondirenden Mitgliedern ernannte. Diese internationalen Auszeichnungen sind mehr als bloße Artigkeiten. Sie rücken die Völker näher und entwinden den Militairs unmerklich das zur Völkermetzelei stets bereite Schlachtschwert.

Locales und Sächsisches.

— Bei J. K. Majestäten fand gestern ein Galadiner statt, wozu der Präsident Haberkorn und gegen 20 Mitglieder der beiden Kammern mit Einladungen beehrt waren. Heute vereinigt Kammerpräsident Haberkorn die Abgeordneten zu einem Diner in den Räumen des Fiebiger'schen Etablissements.

— Der Oberförster Richard Alexander Heinicke, bisher im Forstbezirke Schandau, ist zum Oberförster in dem Forstbezirke Bärenfels ernannt worden.

— Den Arbeitern in der Leder- und Metallwaarenfabrik von Adolf Schlegel in Freiberg, Fürchtegott Döring und Julius Schlegel ist die große silberne Medaille „für Treue in der Arbeit" verliehen worden.

— An das kgl. Ministerium des Innern hatten 58 Landgemeinden aus der Umgebung Dresdens eine Petition um Aufhebung der in Dresden erhobenen indirecten Abgaben von ländlichen Producten eingereicht. Das Ministerium hat dieselbe abgewiesen und die Abweisung dadurch begründet, daß die betr. Abgabe nicht von allen ländlichen Producten erhoben würde und gegenwärtig bei den stets wechselnden städtischen Bedürfnissen nicht entbehrt werden könne, daß übrigens auch Dresden den Petenten ein sehr ergiebiges Absatzgebiet für ihre Producte biete.

— In der Finanzdeputation der 1. Kammer beabsichtigt man, Anträge an die Regierung zu richten, die äußere Gestalt des Budgets erheblich zu verändern. Man will, daß in dem außerordentlichen Budget nur solche Ausgaben Aufnahme finden, welche der Staat werbend anlegt, also z. B. Eisenbahnen, nicht aber wie jetzt größere Bauten überhaupt, z. B. Gerichtsgebäude.

— Die von den Stadtverordneten angeregte Frage, ob es nicht gut und thunlich sei, vom Obergraben aus nach der Königstraße durchzubrechen, was durch das Hausgrundstück Königstraße 20 geschehen müßte, ist vom Rathe verneint worden. Der Verkehrsvortheil, welcher aus der Durchführung des nur schmalen Obergrabens bis zur Königstraße hervorgehen würde, erscheint dem Stadtrath — und wohl auch Andern — zu unbedeutend, gegenüber den großen finanziellen Opfern, welche die Stadtgemeinde dafür aufwenden müßte. Einer zu errichtenden Durchfahrt durch das betr. Grundstück liegt aber, wenigstens durch die Bauordnung, kein Hinderniß im Wege.

— Landtag. Recht kurz wäre die gestrige Sitzung der 2. Kammer — beinahe ausgefallen. Man erklärte nämlich, einem früheren Antrage des inzwischen verstorbenen Abg. Käferstein entsprechend, der Regierung das Einverständniß damit, daß der größte Theil des zum Kammergut Fürstenhof mit Großschirma gehörigen Waldareals an die k. Forstverwaltung behufs Vereinigung mit dem Lößnitzer Reviere überwiesen, ein kleineres Stück zum Verkauf im Einzelnen vorbehalten, dagegen ein Holzgrundstück von etwas über 15 Hectar bei Großschirma dem zu veräußernden Kammergute zugeschlagen werde. Ferner soll das Kammergut Fürstenhof mit Großschirma mit der verbleibenden Fläche, und zwar erst jedes dieser Güter einzeln und dann beide zur öffentlichen Licitation gestellt und sodann nach derjenigen dieser Modalitäten verkauft werden, die den höheren und zugleich sicheren Erlös bringe. Abg. Leuteritz sprach hierzu den Wunsch aus, daß die etwaige Verpachtung in möglichst kleinen Parzellen erfolge. Das Referat führte Abg. Uhlemann. Ohne alle Debatte beschloß man dann (Referent Blücher), die Petition des Directoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten um einheitliche Regelung der Pensionsverhältnisse und des Disciplinarverfahrens für alle Gemeindebeamten, auf sich beruhen zu lassen. Die Deputation ist der Ansicht, man müsse es den einzelnen Gemeinden überlassen, zu bestimmen, welche ihrer Beamten pensionsberechtigt sein sollen, die geforderte Unabsetzbarkeit sei bei den Gemeinden nicht durchführbar. — Nun folgte aber die allgemeine Vorberathung über den Antrag der Abgg. Krause, Mehnert, Kirbach und Ludwig: die Regierung zu ersuchen: „den versammelten Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz von 1843, die Theilbarkeit des Grundeigenthums betreffend, aufhebt und die freie Theilbarkeit und Zusammenlegbarkeit von Grund und Boden ausspricht, jedoch die Nachbarn neugebildeter Trennstücke vor Beschwerungen, die für sie aus der Zerschlagung des Nachbargrundstücks entspringen möchten, sicherstellt; zweitens aber dahin Veranstaltung zu treffen, daß über die Zertrennung und Zusammenlegung von Grundstücken, sowie über die Rechtsgeschäfte, welche diesen Bewegungen zu Grunde liegen, eine genaue Statistik geführt und deren Ergebnisse veröffentlicht werden." Abg. Riedel bezeichnet zunächst das Gesetz von jetzt als ein schäumendes Roß am Triumphwagen der Reaction. Er befürchte aus der Freigebung der Theilung der Grundstücke keine Nachtheile, würden ja jetzt auch Dispensationsgesuche von dem Gesetz durch die Bezirksversammlungen fast ohne Ausnahme genehmigt. Doch sei die Beurtheilung von Dispensationsgesuchen in den Bezirksversammlungen sehr verschieden, und der daraus entspringenden Ungleichheit müsse ein Ende gemacht werden. Gegen eine aus Dismembrationen entspringende Benachtheiligung bezüglich der Militärlasten müsse er indessen die Gemeinden geschützt wissen. Auch Abg. Fahnauer hält den Antrag für nothwendig. Die Güterschlächterei ländlicher Grundstücke könne ja auch künftig vermieden werden. Durch Bildung von Genossenschaften werde das Gesetz sicher jetzt umgangen, und dadurch entständen größere Gefahren, als wenn das ganze Gesetz falle. Man solle daher die Dismembration freigeben, wenn die Grundstücke auf der Flur verkauft werden, in andern Fällen sie verringern. In längerer Rede sprach sich Abg. Leutewitz gegen den Krause'schen Antrag aus, für den in ländlichen Kreisen keine Neigung vorhanden wäre. Daß die Aufhebung des Gesetzes von 1843 schädlich wirken würde, beweisen die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, und vom Gegentheil hätten ihn auch die früher in der Kammer gepflogenen Verhandlungen, auf welche der Abgeordnete ausführlich zurückkommt, nicht überzeugt. Gefahren drohten im Falle der Zertheilung der Grundstücke durch Speculation und Erbschaft. Die Gemeinden müßten vor zu großer Zersplitterung der Grundstücke geschützt werden. Abg. Strauch in gleichem Sinne, Staat und Gemeinde hätten ein Interesse an der Art der Eintheilung der Grundstücke. Aus ländl. Gemeinden stehe gegenwärtig dem Antragsteller keine einzige Petition zu Diensten. Wir stehen den ländlichen Verhältnissen nahe, rief der Sprecher den Antragstellern zu, warten Sie, bis wir kommen und die Aufhebung des Gesetzes verlangen. (Sehr gut! auf der Rechten Gelächter auf der Linken.) Sie stellen, fuhr er fort, den Gemeindevertretern ein Mißtrauensvotum aus; davor sollten Sie sich hüten. (Beifall und Gelächter.) Hiergegen hält Abg. Philipp von der Linken ein, auch sie seien Vertreter des Landes und sprächen die Zunge der ländlichen Bevölkerung. Strauch solle nicht den Stab über das Urtheil Derer brechen, die nicht gerade Landbewohner seien, er seinerseits besitze nicht den Muth der Ueberhebung wie Strauch. Die Zwergwirthschaft habe durch Pacht und in der Nähe großer Städte in hohem Grade sich bewährt. Das Dispensationswesen habe die Frage zur brennenden gemacht, denn ein Theil der Bezirksversammlungen ertheile Dispensationen sehr leicht, der andere ungeheuer schwer. Wer zwinge denn übrigens die Landgemeinden zu Grundstückstheilungen? Widerwille herrsche bei denselben nur gegen die Güterschlächter, nicht gegen die Dismembrationen selbst. Niemand werde der herrschenden Zeitströmung auf freie Theilung des Grund und Bodens widerstehen. Abg. v. Ehrenstein dagegen constatirt, daß auch die Bezirksausschüsse mehr zu größeren Beschränkungen in Dismembrations-Ertheilungen geneigt seien; die Genehmigung erfolge, wenn der Käufer selbst das Grundstück bewirthschaften wolle; dem Vermittler werde sie versagt. Das bestehende Gesetz sei ein Bollwerk gegen Nachtheile und die Aufhebung desselben durchaus kein Wunsch der ländlichen Gemeinden. Man solle ihnen nicht ein Glück aufzwingen, das sie gar nicht wollten; überhaupt wolle man einmal Ruhe in der Gesetzgebung haben. Es sei Zeit, dem Prinzip der Güterschlächterei selbst einmal entgegenzutreten, das nur ein ländliches Proletariat schaffe. Politischer Natur sei die Frage gar nicht. Es ständen sich in dieser Frage Stadt und Land gegenüber; die Stadt stelle die Vermittler oder Ausschlächter. (Widerspruch auf der Linken.) Die ländliche Bevölkerung erwarte einen „recht stillen Landtag", nicht einen, der immer wieder neue Gestaltungen ins Land schicke. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Barth-Steyn erklärt Abg. Dr. Meischner, er wolle eine Garantie gegen den Mißbrauch der Freiheit in den Bezirksausschüssen und sei gegen Krauses Antrag. Fahnauer gegen v. Ehrenstein. Das ländliche Proletariat werde durch die großen Grundbesitzer herbeigeführt, bei deren Höfen sich die kleinen Leute niederließen, die später den Gemeinden zur Last fielen. Abg. Körner hob gegen Strauch hervor, daß früher ausschließlich aus ländlichen Bezirken Petitionen im Sinne des Krause'schen Antrags eingegangen. Der Antrag bezwecke durchaus nicht Zersplitterung des Grundbesitzes, sondern nur die Freiheit in der Veräußerung desselben. Abg. Leuteritz: Für vortheilhafte Zweigwirthschaften sei auch er. Abg. Schreck bezweifelt, daß die Stimmung der ländlichen Bevölkerung eine vollständig befriedigte über die Bezirksausschüsse sei, in denen der Amtshauptmann den Vorsitz führe und der Großgrundbesitz die Mehrheit habe. Die Sache sei zu einer Frage zwischen Stadt und Land erst von den Vertretern des letzteren gemacht worden. Erklärlich sei, daß v. Ehrenstein für seine Person einen „stillen Landtag" wünsche; anders stehe es im Lande. Man möge den Krause'schen Antrag annehmen, damit nicht gesagt werden könne: Ihr Sachsen seid wieder einmal zurückgeblieben! und damit wir Sachsen nicht abermals die Wogen der Reichsgesetzgebung über uns zusammenschlagen sehen müßten. Abg. Uhlemann will sein Mißtrauensvotum gegen die Bezirksausschüsse ausgesprochen wissen, die das beliebteste Organ der neuen Verwaltung wären. Bei Fahnauer sei es mit der Freiheit gerade soweit gegangen, als es demselben gepaßt. Abg. Beeg spricht sich aus praktischen Gründen für den Antrag Krause aus. Minister v. Nostitz-Wallwitz bestätigt, daß er heute noch gegen Aufhebung des Gesetzes sei, in dem er kein schäumendes Roß am Triumphwagen der Reaction erblicke, dasselbe habe im Gegentheil sehr wohlthätig gewirkt. Die Erledigung der Dispensationsgesuche durch die Bezirksorgane bewähre sich, denn es sei im letzten Jahre kein einziges bis an das Ministerium gelangt. Wolle man denn etwa auch die völlige Freigabe der Schankconcessionen? Jetzt liege der Schwerpunkt des Gesetzes nicht mehr in der Verhinderung der Splitterung, sondern in der Verhinderung der Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den Großgrundbesitz und das Capital. Mit dem Reichspanier zu drohen, wie Schreck gethan, sei keine Veranlassung; wir könnten uns selber helfen; er fürchte die „schwarze Censur" Schreck's nicht. Wollte man den Gemeinden ein Widerspruchsrecht gegen Dismembrationen einräumen, so käme man zu ärgerer Reaction, als der von Riedel gefürchteten. Nachdem noch Abg. Käuffer gesagt, er huldige dem besonnenen Fortschritt, wenn er auch auf der rechten Seite des Hauses Platz genommen, und würde für den Antrag stimmen, wenn er in ihm hätte einen besonnenen Fortschritt finden können, Abg. Krause vertheidigt den Antrag gegen die erfahrenen Angriffe. Das Gesetz, das er aufheben wolle, werde von den Conservativen noch als ein Theil ihres conservativen Rüstzeuges betrachtet, die Aufhebung eines Gesetzes, das in andern Staaten gefallen, könne man nicht wohl als unbesonnen bezeichnen, und Kammermitglieder, die in der Weise ihre Abstimmung motivirten, wie Abg. Käuffer, vermisse man auf der linken Seite des Hauses nicht. Der Antrag wurde zur Vorberathung verwiesen.

— Ein hiesiger Wohlthäter, welcher seinen Namen nicht genannt wissen will, hat, wie bereits im vorjährigen Herbste, dem allgemeinen